

Kontingente für alle Ausländergruppen

Das Konzept des Bundesrates zur Steuerung der Zuwanderung orientiert sich stark am Initiativtext

Abkürzen verboten

Bundesrat gehorcht politischer Logik

Simon Gemperli · Vier Monate nach der Abstimmung ringt die Schweiz immer noch mit einer Volksinitiative, die ein ineffizientes Einwanderungsmodell fordert und gleichzeitig die sektoriellen Verträge mit der Europäischen Union aufs Spiel setzt. Die Versuchung, den Wortlaut der Masseneinwanderungsinitiative «flexibel» zu interpretieren, ist gross, selbst für die Initianten, wie die Diskussionen und Verschwörungstheorien der letzten Wochen gezeigt haben.

Der Bundesrat hat seine Arbeit gemacht – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Er hat ein Zuwanderungssystem mit jährlichen Kontingenten, Inländervorrang und der Beschränkung von Grenzgängern ausgearbeitet, weil die Initiative der SVP genau das wörtlich verlangt. «Flexibel» ausgelegt hat er die Bestimmung zum Familiennachzug, weil der Verfassungsartikel dazu nur eine Kann-Bestimmung enthält. Wenn die SVP nun dem Bundesrat vorhält, er wolle ihre Volksinitiative nicht umsetzen, zieht sie die direkte Demokratie ins Lächerliche.

Den Vorschlag insbesondere aus der Wirtschaft, eine Abkürzung zu nehmen und nur unverbindliche Höchstzahlen oder Richtwerte einzuführen, fegte der Bundesrat vom Tisch. Das ist gut so. Denn ein verfassungsrechtlich zweifelhaftes Umsetzungskonzept hätte den politischen Prozess niemals überlebt. Die Initianten, die zurzeit die Konsequenz des Bundesrats geisseln, würden bei einer «flexibleren» Auslegung bald wieder eine Verschwörung gegen den Volkswillen wittern.

Was die EU von den Vorschlägen hält, ist bekannt und unmissverständlich: keine Verhandlungen über den Inländervorrang oder eine mengenmässige Beschränkung der Einwanderung. Brüssel wird sich in den kommenden Monaten nicht für das Konzept des Bundesrats interessieren, sondern für andere Lösungsvorschläge – möglicherweise für jene der Wirtschaftsverbände. Diese Verhandlungen werden zäh sein, weil für die EU nicht ein beliebiger Vertrag auf dem Spiel steht, sondern ein Grundprinzip.

Die Debatte über mögliche Alternativen zum Konzept des Bundesrats ist eröffnet. Dieser muss sich vorerst an die Verfassung halten. Das mag mühsam sein. Aber es ist unumgänglich.

Der Bundesrat will künftig für sämtliche Ausländergruppen Kontingente und Höchstzahlen festlegen. Damit geht er auf Konfrontationskurs mit der EU. Offen ist, ob der Inländervorrang in jedem Einzelfall geprüft würde.

Jan Flückiger, Bern

Noch nie sei nach der Annahme einer Volksinitiative so viel über deren Umsetzung spekuliert worden wie bei der Masseneinwanderungsinitiative – teilweise auch mit «abenteuerlichen» Szenarien. Mit diesen Worten eröffnete Justizministerin Simonetta Sommaruga die Medienkonferenz, welche den Spekulationen ein Ende setzen sollte. Und gleich zu Beginn stellte sie klar: «Die Verfassung gilt.» Der Initiativtext lasse zwar einen gewissen Spielraum, doch es sei für den Bundesrat selbstverständlich, dass man nicht beliebig damit umgehen könne.

Kein Saisonierstatut

Entsprechend orientiert sich das Konzept zur Umsetzung der Initiative, welches der Bundesrat am Freitag präsentiert hat, stark am neuen Verfassungsartikel: Für sämtliche Ausländergruppen soll es künftig Kontingente und Höchstzahlen geben – auch für Grenzgänger, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter. Einzig bei Kurzaufenthaltern, die weniger als vier Monate lang dauern, soll es weiterhin keine Beschränkung geben.

Damit geht der Bundesrat gar weiter als die SVP, welche in ihrem Vorschlag für Kurzaufenthalter eine lockerere Regelung vorsah. Auf keinen Fall wolle man wieder zurück zu einem Saisonierstatut, so Sommaruga. Weniger weit geht der Bundesrat allerdings beim Familiennachzug: Dieser soll für EU-/Efta-Bürger weiterhin im bisherigen Rahmen möglich sein. Das Recht auf Familienleben solle gewahrt werden, sagte Sommaruga. Als Variante könne allenfalls die Beschränkung auf Ehegatten und minderjährige Kinder geprüft werden. Doch bei einer Beschränkung des Familiennachzugs liege ohnehin nur geringes Potenzial zur Reduktion der Zuwanderung.

Für sämtliche Zuwanderer, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, soll künftig der Inländervorrang gelten. Offen ist, ob die-



Der Bundesrat wolle auf keinen Fall zurück zu einem Saisonierstatut, sagte Bundesrätin Sommaruga.

GIAN EHRENZELLER / KEYSTONE

ser in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Alternativ könnte bei Berufen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel auf eine Einzelfallprüfung verzichtet werden. Denkbar wäre gemäss Bundesrat auch, den Inländervorrang lediglich pauschal bei der Festlegung der Kontingente zu berücksichtigen.

Mitsprache der Kantone

Wie die Initianten verzichtet auch der Bundesrat auf die Erwähnung einer bestimmten Obergrenze oder eines Zielwertes für die Zuwanderung. Das Zulassungsmodell allein sage noch nichts über die Zahl der Zuwanderer, sagte Sommaruga und verwies auf die 1960er und 1970er Jahre, als die Zuwanderung mit einem Kontingentsystem teilweise höher war als in den vergangenen Jahren mit der Personenfreizügigkeit. Doch der Auftrag des Volkes sei offensichtlich: Mit der Annahme der Initiative am 9. Februar sei der Wunsch nach weniger Zuwanderung verknüpft worden. Bei der Festlegung der Höchstzahlen und

Kontingente will der Bundesrat verschiedene Indikatoren aus der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt berücksichtigen – beispielsweise die Zahl der offenen Stellen oder die Arbeitslosenquote. Die Kantone sollen dabei ihren Bedarf anmelden können. Die Kontingente würden auf die Kantone verteilt, welche selber über die Aufteilung auf Branchen und Berufsgattungen entscheiden könnten.

«Viele Unwägbarkeiten»

Klar sei, so Sommaruga, dass ein Kontingentsystem nicht mit der Personenfreizügigkeit vereinbar sei. Das habe der Bundesrat bereits vor der Volksabstimmung klar kommuniziert. Entsprechend werde der Bundesrat noch vor der Sommerpause ein Revisionsbegehren an die EU stellen, in dem er darlegen werde, in welchen Punkten das Freizügigkeitsabkommen neu verhandelt werden müsste. Im Herbst will der Bundesrat dann ein konkretes Verhandlungsmandat vorlegen.

Offen ist, ob die EU auf dieses Begehren überhaupt eintreten wird. Für ein Verhandlungsmandat braucht es die Zustimmung sämtlicher 28 Mitgliedsstaaten. Sommaruga wollte sich nicht auf die Diskussion darüber einlassen, was passiere, wenn die EU nicht verhandeln wolle. «Das wäre eines von vielen denkbaren Szenarien», sagte sie, aber es bringe nichts, jetzt darüber zu spekulieren. Es gelte, beide Prozesse – den innen- wie den aussenpolitischen – parallel voranzutreiben. Der Bundesrat sei sich aber bewusst, dass beide Prozesse viele Unwägbarkeiten enthielten.

Bis Ende Jahr will das Justizdepartement nun die Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Als Begleitmassnahme will der Bundesrat das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte stärker ausschöpfen – unter anderem, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt verbessert werden sollen. Weiter soll auch im neuen System der Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen gewährleistet bleiben.

Die EU wartet ab

Nein zu Verhandlungen über Kontingente und Inländervorrang

nn. Brüssel · Die EU-Kommission hat das bundesrätliche Konzept zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zur Kenntnis genommen, wie eine Sprecherin der EU-Aussenbeauftragten Catherine Ashton am Freitag erklärte. Mit einer offiziellen Antwort auf die Ankündigung der Schweiz, die EU mit einem Revisionsbegehren um Neuverhandlungen des Freizügigkeitsabkommens zu ersuchen, wartet die EU aber erwartungsgemäss zu. Laut der Sprecherin will die Kommission zuerst das Begehren und den für Ende Jahr angekündigten Gesetzesentwurf prüfen. Auf jeden Fall wolle man genau wissen, worüber Bern verhandeln wolle, bevor man über allfällige Nachverhandlungen entscheide, heisst es in Brüssel weiter.

Der Spielraum ist bekanntlich eng begrenzt. Die Sprecherin bekräftigte, was dem Direktor des Bundesamts für Migration, Mario Gattiker, in Brüssel bereits letzte Woche mit auf den Weg gegeben wurde: Die EU-Kommission habe «keine Absicht», in Nachverhandlungen zu treten, welche die Einführung von Kontingenten und eines Inländer-

vorrangs zum Ziel hätten. Da die Beantwortung des Schweizer Revisionsbegehrens politisch heikel ist, dürfte ein Entscheid des gesamten Kollegiums der EU-Kommission nötig sein. Die Kommission ist rechtlich nicht dazu verpflichtet, auf das Begehren einzutreten. Wäre sie zu Verhandlungen bereit, müsste sie die 28 EU-Staaten um ein Verhandlungsmandat ersuchen. Diese hatten bei der Verabschiedung des Verhandlungsmandats zu den institutionellen Fragen in einer Erklärung einstimmig festgehalten, dass die Personenfreizügigkeit untrennbar mit dem Zugang zum EU-Binnenmarkt verknüpft sei.

Während sich Brüssel Gesprächen kaum verweigern dürfte, bleibt also abzuwarten, ob und unter welchen Umständen die EU zu offiziellen Nachverhandlungen bereit ist. Grund zu Optimismus gibt es keinen: Die EU-Sprecherin bekräftigte vielmehr, Verhandlungen über die Einführung von Kontingenten und eines Inländervorrangs, die dem Verfassungsartikel und nun dem Umsetzungskonzept zugrunde liegen, seien für die EU «keine Option».

Unvermeidliche und vermiedene Konflikte

Umfassende quantitative Limitierung, aber keine Einschränkungen beim Familiennachzug

C. W. · Das Konzept des Bundesrats zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist mit dem neuen Verfassungstext konform, vermeidet aber unnötige Widersprüche zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU.

Begrenzung ab vier Monaten

Erfüllt wird namentlich die Vorschrift, dass für alle Kategorien von Bewilligungen Höchstzahlen und Kontingente festzulegen sind. Ausgenommen sind nur Kurzaufenthaltsbewilligungen für maximal vier Monate und Aufenthalte für grenzüberschreitende Dienstleistungen während höchstens 90 Tagen. Personen ohne Erwerbstätigkeit, etwa Studierende, fallen ab einem Jahr unter die Limitierung. Beschränkt werden soll auch die Zahl der Grenzgänger, doch will der Bundesrat nicht wieder Grenzonen vorsehen; es könnten also weiterhin Personen aus der ganzen EU in der ganzen Schweiz als Tages- oder Wochenaufenthalter arbeiten.

Die quantitative Begrenzung der Zulassung zum Arbeitsmarkt und der Aus-

schluss eines Anspruchs auf Zulassung widersprechen klar dem Freizügigkeitsprinzip. Für EU-Bürger gilt aber gemäss Konzept weiterhin keine generelle Einschränkung auf berufliche Spezialisten wie für Angehörige anderer Staaten. Konflikte mit anderen internationalen Abkommen sollten sich nicht ergeben.

Die Kontingente für die Asylgewährung und für die vorläufige Aufnahme sollen so festgelegt und bei Bedarf angepasst werden, dass die völkerrechtlichen Pflichten (Verbot der Rückschiebung von Flüchtlingen) eingehalten werden können (heute wird auch auf die «Zumutbarkeit» der Rückkehr geachtet).

Flexibler Inländervorrang

Der Vorrang von Schweizern und bereits hier lebenden Ausländern vor Neuzuzüglern wird auf zwei Ebenen berücksichtigt. Zum einen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Kriterium zur Festlegung der Kontingente, die auf Bundesebene allerdings nicht auf Berufte aufgeteilt werden. Zum andern kann im Einzelfall geprüft werden, ob

im Inland, zum Beispiel durch Meldung bei der Regionalen Arbeitsvermittlung, erfolglos jemand für eine Stelle gesucht worden ist. Von dieser Kontrolle könnte bei «klaren Mangelberufen» abgesehen werden. Der Bericht erwähnt ferner die Möglichkeit, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu prüfen, was der Verfassungstext nicht ausdrücklich verlangt. Die Prioritätsordnung und die Kontrollen sind aus Sicht des Freizügigkeitsrechts Diskriminierungen, im Unterschied zu den heutigen, allgemein geltenden flankierenden Massnahmen.

Abgelehnt werden restriktivere Regeln für den Familiennachzug. Solche sind nach der Verfassung (Initiative) möglich, aber nicht obligatorisch. Für den Bundesrat fallen parallel zum EU-Abkommen Menschenrechte, das Ziel der Integration und die negativen Erfahrungen mit Verboten ins Gewicht. Eine kürzere Geltungsdauer der Aufenthaltbewilligung (nach Abkommen fünf Jahre) wird noch geprüft. Die Beschränkung sozialstaatlicher Leistungen – ebenfalls eine Kann-Vorschrift – wird im Konzeptpapier nicht näher erörtert.



Ehrendamen statt Parlamentarier: Die SVP-Prominenz glänzte bei Blochers Auftritt durch Abwesenheit.

SIGI TISCHLER / KEYSTONE

«Schweiz erinnert an Diktatur»

Kampfansage Blochers zieht weniger Leute an als erwartet

Ein Rahmenvertrag mit der EU führe die Schweiz auf direktem Weg in die EU. Dies erklärte Christoph Blocher beim Auftakt seiner Kampagne «gegen einen schleichenden EU-Beitritt».

Erich Aschwanden, Vorderthal

Wer das Schweizervolk aufwecken will und sich nichts Geringeres als die Verhinderung «des schleichenden EU-Beitritts» auf die Fahne geschrieben hat, muss markige Worte verwenden. Niemand versteht dies besser als Christoph Blocher. So wurde seine Rede zum Auftakt des Kampfes gegen einen Rahmenvertrag mit der Europäischen Union im schweizerischen Vorderthal zum flammenden Appell an die Widerstandskraft der Schweiz.

Für Blocher, der im Mai aus dem Nationalrat zurückgetreten ist, um sich voll auf den Anti-EU-Kampf zu konzentrieren, erinnert der momentane Zustand der Schweiz an eine Diktatur. Er warnte die rund 600 Zuhörer vor «den

diktatorischen Machenschaften». Er warf dem Bundesrat, der Mehrheit des Parlaments sowie den Richtern und Wissenschaftlern vor, sie wollten die Schweiz schleichend, aber gezielt in die Europäische Union führen. Das Volk habe nichts mehr zu sagen und werde hinter Licht geführt. In Bern habe man vergessen, dass die Schweizer keine fremden Richter wollten, und nun unterwerfe man sich ihnen. «Wenn wir eine institutionelle Bindung eingehen, erwachen wir eines Tages in der EU», so der ehemalige Nationalrat. Dies sei die logische Folge des bilateralen Weges.

Wenn Blocher fragt «Schweizervolk, wählst du die Anpassung oder den Widerstand?» und von einem «Anschluss der Schweiz an die EU» spricht, beschwört er damit bewusst die Bedrohungslage zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus herauf. Der «Anschluss gegen den ausdrücklichen Willen des Volkes» erfolge in Form des von Bundesbern angestrebten Rahmenvertrags, mit dem die Schweiz verpflichtet werde, EU-Recht automatisch zu übernehmen und den EU-Gerichtshof als Gerichtsinstanz anzuerkennen.

Als neuestes Beispiel, wie der Wille des Volkes bewusst und systematisch ausgeschaltet werde, nannte der Volkstribun die Umsetzung der SVP-Masseneinwanderungsinitiative. Bundesbern wolle gar nicht mit der EU verhandeln. Man tue nur so. Ziel sei es, aus Brüssel möglichst schnell ein schroffes Nein heimzubringen. «Man will einfach die Massenzuwanderung behalten», so Blocher. Die Situation sei ernst. Die Schweizerische Volkspartei werde nötigenfalls eine neue Initiative einreichen, die ausdrücklich die Kündigung des Vertrags zur Personenfreizügigkeit fordere und keinen Spielraum zulasse.

Waren die Worte auch markig und der Applaus frenetisch – ganz gegliedert ist der Anpfiff zum Kampf gegen die EU nicht. Wegen des gleichzeitig stattfindenden Schlagerspiels der Schweiz gegen Frankreich an der Fussball-WM war das Festzelt nicht gefüllt. Einige Plätze blieben leer. Zudem glänzte die SVP-Prominenz weitgehend durch Abwesenheit. Anscheinend hatten die Parlamentarier wenig Lust, unmittelbar nach der Session auch noch bei Blocher ihre Zeit zu verplempern.

«Den Spielraum nicht genutzt»

Die Schweizer Wirtschaft ist enttäuscht über das Konzept des Bundesrats

Mue. Die Schweizer Wirtschaft hat mit Unverständnis und Besorgnis auf das Konzept zur Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» reagiert. Der Bundesrat habe den vom Verfassungstext gewährten Spielraum zu wenig genutzt, sagte der Chefökonom des Wirtschaftsdachverbands Economie-suisse, Rudolf Minsch. Dieser rigide Ansatz stehe im Widerspruch zur Verfassung, in der es auch heisse, dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen Interesses festgelegt werden sollten.

Grenzgänger im Visier

Minsch und dem Industrieverband Swissmem ist es ein Dorn im Auge, dass alle Bewilligungsarten – auch Kurzaufenthaltsbewilligungen von vier bis zwölf Monaten – kontingentiert werden sollen. Unterstützung erhielten sie bei ihrer Kritik vom Arbeitgeberverband, der auf Basis eines Gutachtens des Bundesamts für Justiz den Verzicht auf Kontingente für Kurzaufenthalte bis zu einem Jahr für verfassungskonform hält. Mit den ins Spiel gebrachten Höchstzahlen für diese Gruppe entferne sich der Bundesrat unnötigerweise

von einer mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen möglichst kompatiblen Umsetzung des neuen Verfassungsartikels, teilte der Arbeitgeberverband mit. Und Bern erschwert dadurch die anstehenden Verhandlungen über die Zukunft der bilateralen Verträge mit der EU zusätzlich, liess sich noch anfügen.

Sorgen bereiten der Wirtschaft zudem die angedachten Höchstzahlen für Grenzgänger, die in der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe umstritten waren. Aus Unterlagen geht hervor, dass zumindest für eine Minderheit innerhalb dieses Gremiums ein Verzicht auf eine Kontingentierung der Grenzgängerbewilligungen mit dem Verfassungsartikel vereinbar wäre. Wenn die Kontingente in solch strenger Form für Grenzgänger implementiert würden, hätte das gravierende Folgen für die Unternehmen in grenznahen Regionen, sagte Minsch. Denn nicht nur Pharmakonzerne in Basel sind auf im benachbarten Ausland lebende Arbeitskräfte angewiesen. Swissmem sprach sich wie Economie-suisse dafür aus, auf Kontingente für Grenzgänger zu verzichten.

Für Gesprächsstoff dürfte im Rahmen der Vernehmlassung auch die Rolle der Sozialpartner bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente sor-

gen. Der Bundesrat wird künftig die Bedarfsmeldungen von den Kantonen erhalten, und er will sich darüber hinaus von einem Gremium, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht vertreten sein sollen, beraten lassen. Die Sozialpartner werden also offenbar nur angehört. Der Arbeitgeberverband weist deshalb warnend darauf hin, dass dadurch die Interessen der Wirtschaft nur ungenügend berücksichtigt würden.

SGB fordert mehr Schutz

Schliesslich dürften die Diskussionen über die flankierenden Massnahmen zunehmen. Laut Minsch schwang in den Ausführungen von Justizministerin Simonetta Sommaruga über das Konzept des Bundesrats Sympathie für einen Ausbau dieser protektionistischen Massnahme mit. Ein Ansinnen, das Minsch ablehnt. Beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), der den Entscheid des Bundesrates als schlecht für die Berufstätigen in der Schweiz bezeichnete, hiess es dagegen: Das Abstimmungsergebnis vom 9. Februar sei auch ein Ausdruck von Sorge über die Sicherheit der Löhne und Arbeitsplätze gewesen. Deshalb brauche es mehr Schutz und Stabilität.

SVP mit bundesrätlichen Vorschlägen unzufrieden

SP, FDP und CVP im grossen Ganzen einverstanden

Die Mehrheit der Parteien stützt das Vorgehen des Bundesrats bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Die SVP wirft dem Bundesrat vor, mit gezinkten Karten zu spielen.

Markus Häfliger, Bern

Obwohl sich der Bundesrat bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative stark am von der SVP formulierten Verfassungstext orientiert hat, fallen seine Vorschläge bei der SVP durch. In einem Communiqué spricht die Partei von einem «inakzeptablen Vorgehen». Zwar bemängelt sie auch inhaltliche Aspekte des bundesrätlichen Konzepts – ihre Hauptkritik richtet sich aber gegen den zeitlichen Fahrplan.

Kritisiert wird von der SVP, dass der Bundesrat bereits im Herbst ein Mandat für die Revisionsverhandlungen mit der EU vorlegen will, die detaillierte Vernehmlassungsvorlage zur innenpolitischen Umsetzung aber erst Ende Jahr. «Ein Verkäufer kann auch keine Maschine im Ausland verkaufen, wenn er für die Verhandlungen erst einen halbfertigen und nicht genehmigten Bauplan hat», sagt SVP-Fraktions-Chef Adrian Amstutz. Für die SVP ist dieser Zeitplan ein Beleg dafür, dass der Bundesrat nicht an einer ernsthaften Umsetzung der Verfassungsbestimmung interessiert ist und ein Nein aus Brüssel provozieren will. Amstutz sagt, damit bestätige sich der Verdacht, den die SVP bereits seit den Von-Wattenwyl-Gesprächen habe (NZZ 5. 6. 14).

Zwar räumt Amstutz ein, dass die SVP selber es war, die dem Bundesrat in ihrem Initiativtext eine Umsetzungsfrist von nur drei Jahren gegeben hat – und dies sehr bewusst, wie Amstutz betont. Trotzdem hält er fest: «Ohne ordentliche Abläufe und innenpolitisch genügend gefestigte Position kann man nicht verhandeln.»

FDP und SP: «Ja, aber»

Die anderen grossen Parteien sind in den grossen Linien mit dem bundesrätlichen Vorgehen einverstanden. Die CVP hält fest, sie habe die Masseneinwanderungsinitiative zwar immer bekämpft. Nun gelte es den Auftrag des Volkes aber «konsequent und verfassungskonform» umzusetzen. Das vorgelegte Konzept entspreche weitgehend den Vorstellungen der Bevölkerung, ist

die CVP überzeugt. Der SVP wirft die CVP hingegen vor, letztlich die eigene Initiative abschwächen zu wollen. Da mit umgehe die SVP als Urheberin der Initiative selber den Volkswillen.

Die FDP begrüsst, dass der Bundesrat einerseits den Verfassungstext korrekt umsetze, andererseits aber auch den möglichen Spielraum nutze. So will die CVP beschwört auch die FDP den bilateralen Weg mit der EU, den es unbedingt beizubehalten gelte.

In zwei Punkten kritisiert die FDP die Vorschläge inhaltlich aber als ungenügend. Im Asylbereich und beim Familiennachzug aus Drittstaaten könnte der Bundesrat nach Ansicht der FDP mehr tun. Allein über den Familiennachzug würden jährlich rund 40 000 Personen einwandern; nach wie vor sei der Bundesrat zu «mutlos», um diese Zahl zu reduzieren, hält die FDP fest – und ist in diesem Punkt mit der SVP einig. Die SVP wiederum erwartet noch weitere Massnahmen, um die «Zuwanderung ins Sozialsystem» zu erschweren.

Grüne lehnen alles ab

Die SP stellt den bundesrätlichen Vorschlag grundsätzlich ebenfalls nicht in Frage. Auch wenn man den Volksscheid vom 9. Februar für falsch halte gelte es ihn zu akzeptieren, hält die SP fest. Sie äussert jedoch die Befürchtung, dass die geplante Beschränkung der Zuwanderung auf Kosten der schwächsten Ausländer-Kategorien gehen werde. Es sei absehbar, dass die Wirtschaft die Begrenzung der B-Bewilligungen über Kurzaufenthalte und entsandte Arbeitnehmer umgehen werde. Damit sei diese Arbeitnehmer Lothdämpfung in anderen Missbräuchen ausgesetzt schreibt die SP warnend.

Zusammengefasst präsentiert sich die politische Grosswetterlage dann wie folgt: Die SVP wittert eine grosse Verschwörung, alle anderen grossen Parteien stützen die Stossrichtung des Bundesrats. Ihre Kritik richtet sich auf einzelne Aspekte – die Bürgerliche fordern teilweise ein rigideres Regime die SP verwahrt sich auf Vorrat gegen mögliche Diskriminierungen.

Ganz abgelehnt wird der bundesrätliche Vorschlag nur von den Grünen. Sie fordern schlicht eine andere, europäischere Lösung. Im Unterschied zum Bundesrat vertreten die Grünen die Ansicht, der neue Verfassungstext über die Zuwanderung und das Freizügigkeitsabkommen mit der EU sei sehr wohl miteinander kompatibel.

Flexibler Inländervorrang

Kantone für ein föderales und duales Zuwanderungssystem

Die Kantone fordern möglichst viel Autonomie bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Der Inländervorrang soll entfallen, wenn ein Mangel an Arbeitskräften besteht.

sig. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) terminiert ihre Plenarversammlungen jeweils Monate bis Jahre im Voraus. Daher war es laut Generalsekretärin Sandra Maissen reiner Zufall, dass die Regierungspräsidenten am Freitag praktisch zur gleichen Zeit zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative Stellung nahmen wie der Bundesrat. Der Informationsfluss sei aber hergestellt gewesen, da die Kantone in der Arbeitsgruppe des Bundes vertreten waren, so Maissen.

Die KdK spricht sich im Wesentlichen für das Modell des Bundesrats aus, pocht aber auf einen möglichst föderalen Vollzug. Die Kantone seien am ehesten in der Lage, den Bedarf der verschiedenen Branchen abzuschätzen und Kontingente festzulegen. Zudem seien sie nahe an den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Die KdK stütze sich bei ihren Beschlüssen auf

einen Bericht der Volkswirtschaftsrektorenkonferenz.

Die KdK fordert, dass das neue System effizient, dynamisch und unbürokratisch ausgestaltet wird. Der von der SVP-Initiative geforderte Inländervorrang bei der Stellenbesetzung sei in der Praxis so zu konkretisieren, dass es einem offensichtlichen Mangel an Arbeitskräften in einer Branche oder einem Beruf darauf verzichtet werden könne. Das Verfahren für den Nachwuchs des Inländervorrangs müsse einfach und unbürokratisch sein.

Für Grenzgänger fordert die KdK wenig erstanntlich, kantonale Kontingente. Das Einzugsgebiet eines Kantons müsse grenzüberschreitend betrachtet werden. Der Inländervorrang habe auch für Grenzgänger zu gelten.

Festhalten will die Konferenz der Kantonsregierungen am heutigen die Zulassungssystem, das zwischen EU-/EFTA-Staaten und den anderen Ländern unterscheidet. Aus aussereuropäischen Staaten sollen weiterhin vor allem gut qualifizierte rekrutiert werden. An der Mobilisierung von zusätzlichem inländischem Arbeitskräftepotenzial wollen sich die Kantone betonen, sie nennen aber keine konkreten Massnahmen.